

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|-----------|------------|
| | der Stadtvertretung | | |
| X | des Haupt- und Finanzausschusses | 25.09.17 | 9.10 |
| | des Wirtschaftsausschusses | | |

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat: | nein |
| ● Seniorenbeirat | nein | | |

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

In der Anlage werden die

- Bilanz zum 31. Dezember 2016 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Anhang als Anlage 2 und
- der Lagebericht 2016 als Anlage 3

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresgewinn von + 29.991,62 € nach einem Jahresverlust von - 21.799,95 € im Vorjahr ausgewiesen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird daher erst im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen dem Eigenbetrieb den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von + 29.991,62 € zu belassen, um das Eigenkapital zu stärken und für anstehende Investitionen in den Fuhrpark auf Kreditaufnahmen verzichten zu können. Weiterhin wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bekanntmachung nach § 5 KPG vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Werkleiter |  |

Bauhof der Stadt Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2016 | | Vorjahr | |
|---|-------------------|-------------------|---------|-------------------|
| | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | |
| a. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten | 235.264,01 | 244.768,01 | | 100.000,00 |
| b. Maschinen und maschinelle Anlagen | 100.632,00 | 50.724,00 | | 7.698,80 |
| c. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.842,00 | 3.292,00 | | 0,00 |
| | 340.738,01 | 298.784,01 | | -21.799,95 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen verbundene Unternehmen: € 30.859,54 (Vorjahr: € 64,30) | 36.177,51 | 1.171,63 | | 168.104,64 |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen | 18.888,38 | 8.813,48 | | 16.425,99 |
| | 55.065,89 | 9.985,11 | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| Kassenbestand | 44,65 | 44,65 | | 15.000,00 |
| | | | | 199.530,63 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 3.450,72 | 3.450,71 | | 0,00 |
| | 399.299,27 | 312.264,48 | | 535,00 |
| Passiva | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Stammkapital | | | | 100.000,00 |
| II. Rücklagen | | | | |
| allgemeine Rücklagen | 7.698,80 | | | 7.698,80 |
| Gewinnvortrag | 0,00 | | | 0,00 |
| III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag | 29.991,62 | | | -21.799,95 |
| | 137.690,42 | 85.898,85 | | |
| B. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 49.800,00 | | | 26.300,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 152.859,12 | | | 168.104,64 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundene Unternehmen : € 18.890,43 (Vorjahr: € 14.652,04) | 41.740,65 | | | 16.425,99 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen - davon sonstige Verbindlichkeiten € 15.000 (Vorjahr: € 20.333,94) | 17.209,08 | | | 15.000,00 |
| | 211.808,85 | 199.530,63 | | |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 0,00 | | | 535,00 |
| | 399.299,27 | 312.264,48 | | |

Anlagen

Heiligenhafen, 4. März 2017


**Bauhof der Stadt Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | | 2015 | |
|--|------------|------------------|------------|-------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | 917.170,78 | | 851.944,83 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 38.243,58 | | 41.184,58 |
| 3. Materialaufwand | | 9.304,82 | | 10.129,00 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen* | | 103.085,88 | | |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a. Löhne und Gehälter | 445.592,48 | | 534.814,37 | |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| - davon für Altersversorgung: € 30.784,99 (Vorjahr: € 41.811,85) | 122.830,58 | 568.423,06 | 143.443,13 | 678.257,50 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | | 30.169,29 | | 31.235,10 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 208.114,19 | | 188.093,25 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 5.020,24 | | 5.909,25 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 31.296,88 | | -20.494,69 |
| 9. Sonstige Steuern | | 1.305,26 | | 1305,26 |
| 10. Jahresfehlbetrag/-überschuss | | 29.991,62 | | -21.799,95 |

Heiligenhafen, 4. Mai 2017

Göbel

Anlage 2

Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagespiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

| | Jahre |
|------------------------------------|----------|
| Geschäfts- und Betriebsbauten | 25 |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 8 bis 20 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 |

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20 % im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Prüfungskosten (12 €) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (37,8 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2016 € | 2015 € |
|---------------------------------|------------|------------|
| Erlöse aus Pauschalvereinbarung | 614 | 599 |
| Erlöse Stadt Heiligenhafen | 152 | 105 |
| Erlöse Winterdienst | 118 | 115 |
| Erlöse HVB KG | 33 | 32 |
| Erlöse Sonstige Arbeiten | 0 | 1 |
| Insgesamt | 917 | 852 |

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,4 %. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,75 %. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen 270 T€, davon entfallen 56 T€ auf 2016.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 29.991,62 € dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2016 in keiner Sitzung mit wichtigen Fragen des Bauhofs beschäftigt:

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (Werkausschuss 2016)

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Installateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Monika Steuck, kfm. Angestellte
- Frau Elke Teegen, Stadtangestellte

Honorar des Abschlussprüfers

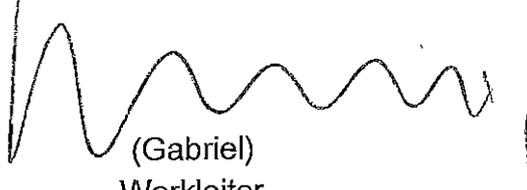
- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 6.000,00 €.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, den 31. März 2017


(Wohnrade)
Werkleiter


(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

ANLAGENNACHWEIS

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres € | Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres € |
|--|-------------------------------------|------------------|----------------|------------------|-------------------|---------------------|------------------|------------------|--|--|
| | Anfangsbestand € | Zugang € | Umbuchung € | Abgang € | Endstand € | Anfangsbestand € | Zugang € | Abgang € | | |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit | 498.309,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 498.309,18 | 253.541,17 | 9.504,00 | 0,00 | 263.045,17 | 235.264,01 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | 222.132,28 | 68.878,51 | 0,00 | 28.502,37 | 262.508,42 | 171.408,28 | 18.516,51 | 28.048,37 | 161.876,42 | 100.632,00 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.068,39 | 3.706,78 | 0,00 | 3.819,56 | 29.955,61 | 26.776,39 | 2.148,78 | 3.811,56 | 25.113,61 | 4.842,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 750.509,85 | 72.585,29 | 0,00 | 32.321,93 | 790.773,21 | 451.725,84 | 30.169,29 | 31.859,93 | 450.035,20 | 340.738,01 |
| | | | | | | | | | | 298.784,01 |

Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Verbindlichkeitspiegel

| | Gesamt EUR | RLZ < 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | > 5 Jahre EUR |
|--|---------------|---------------------|----------------------|------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 152.859,12 | 42.942,78 | 43.250,16 | 66.666,18 |
| (Vorjahr) | (168.104,64) | (45.188,26) | (48.250,16) | (74.666,22) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 41.740,65 | 41.740,65 | 0 | 0 |
| (Vorjahr) | (16.425,99) | (16.429,99) | (0) | (0) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen | 17.209,08 | 17.209,08 | 0 | 0 |
| (Vorjahr) | (15.000,00) | (15.000,00) | (0) | (0) |
| | 211.808,85 | 101.892,51 | 43.250,16 | 66.666,18 |
| | (199.530,63) | (76.618,25) | (48.250,16) | (74.666,22) |



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2016

Gliederung:

| | | |
|---|-------|----|
| Grundlagen des Unternehmens | Seite | 2 |
| Geschäftsmodell des Unternehmens | Seite | 2 |
| Ziele und Strategien | Seite | 2 |
| Steuerungssystem | Seite | 2 |
| Wirtschaftsbericht | Seite | 3 |
| Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene | | |
| Rahmenbedingungen | Seite | 3 |
| Geschäftsverlauf | Seite | 3 |
| Lage | Seite | 3 |
| Ertragslage | Seite | 4 |
| Finanzlage | Seite | 6 |
| Vermögenslage | Seite | 6 |
| Kapitalstruktur | Seite | 6 |
| Investitionen | Seite | 6 |
| Liquidität | Seite | 7 |
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | Seite | 7 |
| Prognose-, Chancen- und Risikobericht | Seite | 8 |
| Prognosebericht | Seite | 8 |
| Risikobericht | Seite | 8 |
| Risikomanagementsystem | Seite | 8 |
| Risiken | Seite | 9 |
| EU-Beihilfeproblematik | Seite | 9 |
| Chancenbericht | Seite | 9 |
| Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten | Seite | 10 |

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Bauhof ist in erster Linie Dienstleister für die Stadt Heiligenhafen und ihre vielfältigen Unternehmungen.

Für die Stadt Heiligenhafen wird der Bauhof überwiegend im Rahmen einer sogen. „Pauschalvereinbarung“ tätig, in der die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Bauhofs und deren Umfang, die Intervalle etc. beschrieben sind. Für diese Leistungen erhält der Bauhof ein jährlich anzupassendes Pauschalentgelt.

Darüber hinaus wird der Bauhof aber für die Stadt Heiligenhafen auch noch aufgrund von Einzelaufträgen tätig, die von der Stadtverwaltung im Rahmen deren Aufgabenerledigung in unterschiedlichster Ausprägung an den Bauhof erteilt werden. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Stunden- und Fahrzeugsätzen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Im Rahmen freier personeller und technischer Ressourcen bietet der Bauhof auch der städtischen Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Leistungen an, um dadurch eine bessere Auslastung von Personal, Fahrzeugen und Gerät zu gewährleisten. Die Abrechnung mit der HVB erfolgt dabei nach Aufwand zu jährlich neu vereinbarten Stundensätzen.

Ziele und Strategien

Neben dem Kernziel einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung für die Stadt Heiligenhafen und ihre Einrichtungen stellt für den Bauhof die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Bewältigung der besonderen Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, dem Winterdienst und der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Prinzip 24/7/365 eine besondere Herausforderung dar, die die Beschäftigten des Bauhofs hochmotiviert und mit großem Engagement für „ihre“ Stadt sehr gerne annehmen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zur erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nur bedingt zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen und der Pauschalvereinbarung mit der Stadt stiegen gegenüber dem Vorjahr signifikant um 60,9 T€ und führten zusammen mit geringeren Personalaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Jahresgewinn von 30 T€, der um 51,8 T€ über dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 liegt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

| | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------|----|------|------|------|------|------|
| Umsatz | T€ | 795 | 833 | 816 | 852 | 918 |
| Abschreibungen | T€ | 40 | 39 | 35 | 31 | 30 |
| Zinsergebnis | T€ | - 8 | - 7 | - 6 | - 6 | - 5 |
| Jahresüberschuss/-verlust | T€ | + 25 | + 9 | - 56 | - 22 | + 30 |

| | | | | | | |
|--|----|------|------|------|------|------|
| Anlagevermögen | T€ | 378 | 355 | 325 | 299 | 341 |
| Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung) | T€ | 19 | 19 | 12 | 13 | 59 |
| Eigenkapital (lt. Bilanz) | T€ | 114 | 123 | 67 | 86 | 138 |
| Eigenkapitalquote | % | 28,7 | 32,9 | 19,9 | 28,7 | 34,4 |
| Cashflow | T€ | + 47 | + 48 | - 26 | + 9 | + 66 |
| Finanzmittelbestand am Jahresende | T€ | - 43 | - 49 | - 44 | - 32 | - 9 |

Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 917 T€ nach 852 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um 65 T€ oder 7,62 Prozent.

| | 2015/T€ | 2016/T€ | Veränderung absolut/relativ T€/% | |
|-----------------------------------|------------|------------|----------------------------------|---------------|
| Erlöse aus Pauschalvereinbarungen | 600 | 614 | + 14 | + 2,33 |
| Erlöse aus Winterdienst | 115 | 118 | + 3 | + 2,60 |
| Erlöse Stadt Heiligenhafen | 105 | 152 | + 47 | + 44,76 |
| Erlöse HVB und sonstige | 32 | 33 | + 1 | + 3,12 |
| Insgesamt: | 852 | 917 | + 65 | + 7,62 |

Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

| | 2015/T€ | 2016/T€ | Veränderung absolut/relativ | |
|-------------------------------|-------------|-------------|-----------------------------|--------------|
| Mieterträge Gewerberäume | 24,0 | 24,0 | 0 | 0 |
| Mieterträge Wohnräume | 7,8 | 7,9 | + 0,1 | + 1,2 |
| Gewinne aus Anlagenabgang | 0 | 6,3 | +6,3 | o. A. |
| Versicherungsentschädigung | 4,3 | 0 | - 4,3 | - 100,0 |
| Sonstige Erlöse | 0,4 | 0 | - 0,4 | - 100,0 |
| Erträge aus Auflösung Rückst. | 4,7 | 0 | - 4,7 | - 100,0 |
| Insgesamt | 41,2 | 38,2 | - 3,0 | - 7,2 |

Bestandsveränderung, Materialaufwand

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

| | 2015 in T€ | 2016 in T€ | Veränderung absolut T€/relativ % | |
|---------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------|--------|
| Löhne und Gehälter | 535 | 446 | - 89 | - 16,6 |
| Soziale Abgaben | 101 | 92 | - 9 | - 8,9 |
| Aufwendung für Altersversorgung | 42 | 31 | - 11 | - 26,1 |

Die Reduzierung des Personalaufwands hängt mit einer geänderten Darstellung zusammen (siehe auch Ausführungen zum Materialaufwand).

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

| | Stand Ende 2015 | Stand Ende 2016 | Veränderung absolut | Veränderung relativ |
|------------------|--------------------|--------------------|------------------------|------------------------|
| Produktivstunden | 17.783 | 19.994 | + 2.211 | + 12,4 |
| Überstunden | 158 | 172 | + 14 | + 8,8 |
| Fehlstunden | 2.353 | 3.544 | + 1.191 | + 50,6 |

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 30,1 T€ und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

| | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|----|-------|-------|-------|-------|-------|
| Materialaufwand | T€ | 16,6 | 25,1 | 10,3 | 10,1 | 112,3 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | T€ | 215,3 | 173,4 | 187,5 | 188,0 | 208,1 |

Die Erhöhung des Materialaufwands hängt mit einer geänderten Darstellung zusammen (siehe auch Ausführungen zum Personalaufwand).

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Vereinigten Stadtwerke, Ratzeburg, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr + 66 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für diesen Fall würde mit der Stadt Heiligenhafen dann im Rahmen des Cash-Poolings eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, um das Eintreten von Zinsverlusten zu vermeiden.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2016 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 138 deckt zum 31. Dezember 2016 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 340 zu 40,5 %.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 152 ergibt sich eine Deckung von 85,2 %.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| Eigenkapital | Anfangsbestand in T€ | Zugang in T€ | Abgang in T€ | Endbestand in T€ |
|---------------------|----------------------|--------------|--------------|------------------|
| Stammkapital | 100 | 0 | 0 | 100 |
| Rücklagen | 8 | 0 | 0 | 8 |
| Gewinnvortrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verlustvortrag | 22 | 0 | 22 | 0 |
| Jahresgewinn | 30 | 0 | 30 | 30 |

| Rückstellungen | Anfangsbestand in T€ | Zugang in T€ | Abgang in T€ | Endbestand in T€ |
|-------------------------|----------------------|--------------|--------------|------------------|
| Rückstellung JA-Prüfung | 6 | 6 | 0 | 12 |
| Personalarückstellung | 20 | 18 | 0 | 38 |

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen durchgeführt.

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Bauhof im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte der Bauhof über liquide Mittel in Höhe von - 30 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

| | 2015 | 2016 | Veränderung | Wochenstunden |
|----------------------|------|------|-------------|---------------|
| Werkleitung | | | | ohne Angabe |
| 2 Werkleiter | 2,0 | 2,0 | - | |
| Bauhofleitung | | | | |
| Bauhofleiter | 1,0 | 1,0 | - | 39 |
| Mitarbeiter | 0,17 | 0 | - 0,17 | 6,5 |
| Bauhof | | | | |
| Mitarbeiter | 12 | 14 | + 2 | 39 |

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 geht bei Erträgen von 1.032 T€ und Aufwendungen von 1.023 T€ von einem Jahresgewinn von 9 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie das Controlling für die definierten Kennzahlen des Bauhofs.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

EU-Beihilfeproblematik

Der Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat weder im Berichtszeitraum 2016 noch davor Beihilfen erhalten. Insoweit liegt das Gesamtsubventionsäquivalent bei 0 T€ und damit unterhalb der sogen. De-minimis-Regelung von 200 T€.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der – gegenseitigen – Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

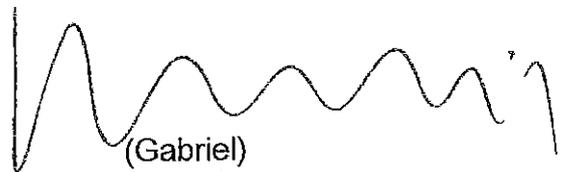
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 4. Mai 2017



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter